

Wie werde ich Knospe-Betrieb?

November 2023

1. Knospe-Anerkennung

Sie interessieren sich für die Umstellung auf den Biolandbau? Dann empfehlen wir Ihnen, mit einer Bio-Beraterin oder einem Bio-Berater Kontakt aufzunehmen.

Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb, beginnt am 1. Januar und dauert mindestens zwei volle Kalenderjahre. Der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Knospe-Produktionsvertrags zur Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien ab Beginn der Umstellungsperiode.

Für die Ansaat der Winterkulturen müssen bereits vor der Umstellung im Herbst die Anbauvorschriften von Bio Suisse eingehalten werden, d.h. es muss Bio-Saatgut verwendet werden und es dürfen keine chemisch-synthetische Spritzmittel und Kunstdünger eingesetzt werden. Wenn kein Bio-Saatgut verfügbar ist (siehe auf der Bio-Saatgut-Datenbank www.organicxseeds.com), kann die Bio-Saatgutstelle am FiBL (062 865 72 08) eine Ausnahmegewilligung ausstellen.

Nach erfolgter Erstkontrolle und Zertifizierung erhalten Sie von Bio Suisse die „Knospe-Anerkennung für Umstellungsbetriebe“ und von Ihrer Zertifizierungsstelle das „Bio-Zertifikat für Umstellungsbetriebe“. Knospe-Anerkennung und Zertifikat sind Voraussetzung, damit Sie Ihre Produkte mit der Knospe deklarieren können. Die volle Anerkennung als Knospe-Betrieb erfolgt ab dem dritten Jahr nach Umstellungsbeginn.

Schweizer Bio-Verordnungsbetriebe – so genannte Bundesbio-Betriebe – werden nach einem zusätzlichen Umstellungsjahr als Knospe-Betrieb anerkannt.

2. Bio-Besichtigungsbetriebe

Falls Sie sich vor oder während der Umstellung mit einem Knospe-Landwirt oder einer Knospe-Landwirtin über den Biolandbau austauschen möchten, empfiehlt sich der kostenlose Besuch eines Bio-Besichtigungsbetriebs. Die Bio-Besichtigungsbetriebe, ein Netzwerk von langjährigen Bio-Betrieben, freuen sich über Ihren Besuch. Die Liste der Betriebe finden Sie unter www.bioaktuell.ch > Grundlagen > Umstellung > Biobesichtigungsbetriebe

3. Bio-Beratung

Für die Umstellung auf den Biolandbau lohnt es sich, den Betrieb mit einer Fachperson anzuschauen. Die Beratung sollte so früh wie möglich erfolgen, am besten im Juli/August im Jahr vor der Umstellung. Die Bio-Beratung unterstützt Sie gerne bei der Umstellung und beantwortet Ihre Fragen und Anliegen.

Beratungen zur Umstellung bieten die kantonalen Bio-Beratungsstellen an. Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.bioaktuell.ch > Service > Adressen > Beratung und Bildung > Bioberatung kantonal

4. Umstellungskurse für Neuanmelder

Wer seinen Betrieb umstellen oder neu einen Knospe-Betrieb führen will, besucht bis Ende der Umstellung bzw. innerhalb von zwei Jahren zwei Einführungs- sowie drei Weiterbildungskurstage. Neben dem Bewirtschafter / der Bewirtschafterin müssen familienfremde Mitarbeitende mit leitender Funktion bis Ende der Umstellung bzw. in den ersten zwei Anstellungsjahren die fünf Einführungs- oder Weiterbildungskurstage besuchen. Die Kurstage werden mit einem Testat bestätigt.

Betriebe mit einer rein gartenbaulichen Pflanzenproduktion (Gärtnereien) haben für die Absolvierung der Einführungs- und Weiterbildungskurstage drei Jahre Zeit.

Betriebsleitende mit einem EFZ-Abschluss im Berufsfeld Landwirtschaft mit Schwerpunkt Biolandbau, einem Bachelor-/Masterstudiengang mit Spezialisierung Biolandbau (ZHAW/HAFL) sowie einem DZ-/Nebenerwerbskurs mit Schwerpunkt Biolandbau sind von den Kursbesuchen befreit. Betriebe, die ausschliesslich Insekten, Sprossen, Pilze oder Fische produzieren sowie Brütereien, müssen nur die beiden obligatorischen Einführungstage besuchen.

Weitere Dispensationsgründe sowie Informationen zu den Kursangeboten finden Sie in einem separaten Merkblatt unter: www.bioaktuell.ch > Grundlagen > Umstellung > Pflichtkurse

5. Anmeldung

a) Bio Suisse

Eine Umstellung auf den Biolandbau ist nur auf Anfang Kalenderjahr möglich. Sie müssen sich bis am 30. November für die Umstellung im Folgejahr anmelden. Die Anmeldung bei Bio Suisse erfolgt mit dem Formular „Anmeldung Bio Suisse Mitgliedschaft“ und kann auf der Internetseite www.bio-suisse.ch > Produzenten > Formulare > Anmeldeformular Bio Suisse heruntergeladen werden.

b) Kontrolle und Zertifizierung

Sie müssen mit einer von Bio Suisse zugelassenen Kontroll- und Zertifizierungsstelle einen Vertrag abschliessen. Diese wird Ihren Betrieb jährlich kontrollieren und zertifizieren und den Nachweis erbringen, dass Sie den Betrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse bewirtschaften. Zurzeit gibt es zwei von Bio Suisse akkreditierte Kontrollfirmen im Landwirtschaftsbereich:

- bio.inspecta AG, Ackerstrasse, 5070 Frick, www.bio-inspecta.ch,
Telefon 062 865 63 00; admin@bio-inspecta.ch
- Bio Test Agro AG, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen, www.bio-test-agro.ch,
Telefon 031 722 10 70, info@bio-test-agro.ch

c) Direktzahlungen für Bio-Betriebe

Sie müssen sich bis Ende August (mit der Sommererhebung) beim Landwirtschaftsamt Ihres Kantons für den Biolandbau anmelden, damit Sie vom Bund die zusätzlichen Direktzahlungen für das darauffolgende Jahr erhalten. Nachmeldungen sind in den meisten Kantonen bis Ende Jahr möglich.

6. Die wichtigsten Adressen

Labelgeber Bio Suisse

Bio Suisse, Peter Merian-Strasse 34, 4052 Basel, www.bio-suisse.ch, Telefon 061 204 66 66, bio@bio-suisse.ch. Auf der Bio Suisse Homepage können Sie Statuten, Beitragsreglement, Richtlinien und dazugehörige Dokumente als pdf-Dateien herunterladen.

Bei Fragen zu den Richtlinien können Sie sich an den Bereich Landwirtschaft (Tel. 061 204 66 05, landwirtschaft@bio-suisse.ch) wenden.

Beratung und Forschung

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Ackerstrasse, 5070 Frick, www.fibl.org, Tel. 062 865 72 72.

Auf der Homepage des renommierten Forschungsinstituts finden Sie zahlreiche Merkblätter zum Biolandbau, die Sie teilweise gratis im pdf-Format herunterladen können. Sehr lohnend ist auch ein Blick auf www.bioaktuell.ch. Diese praxisorientierte Plattform haben das FiBL, Bio Suisse und die kantonalen Bio-Beratungsstellen gemeinsam für Bio-Bäuerinnen und -Bauern geschaffen. Hier finden Sie nebst dem gesamten Regelwerk eine breite Palette an Fachinformationen zur Produktionstechnik und Betriebsführung.

Bioaktuell – das Magazin der Biobewegung

Bioaktuell, Bio Suisse, Peter Merian-Strasse 34, 4052 Basel, www.bioaktuell.ch, Telefon 061 204 66 66, verlag@bioaktuell.ch

Die informative Zeitschrift wird gemeinsam vom FiBL und Bio Suisse herausgegeben und erscheint 10-mal jährlich. Alle Bio Suisse Betriebe erhalten "Bioaktuell" automatisch.

7. Mitgliedschaft in einer Bio Suisse Mitgliedorganisation (MO)

Jeder Knospe-Betrieb ist gemäss Statuten zugleich Mitglied im Dachverband Bio Suisse und in mindestens einer Mitgliedorganisation von Bio Suisse (Statuten Art. 3). Als Betriebsleiter:in müssen Sie sich für eine so genannte Erstmitgliedschaft bei einer MO entscheiden. Neuanmelder geben diese im Anmeldeformular an. Falls ein Betrieb keine Angabe macht, wird er automatisch der regionalen Organisation zugeteilt. Aufgrund der Erstmitgliedschaft berechnet Bio Suisse die Sitzverteilung der 102 Delegierten. Je mehr Erstmitglieder einer MO angehören, desto mehr Delegiertensitze stehen der Organisation zu. Selbstverständlich können Sie in Ihrer MO die Delegierten mitwählen oder sich selbst wählen lassen und so aktiv die zukünftige Entwicklung von Bio Suisse mitgestalten. Sie können die Erstmitgliedschaft mit einer schriftlichen Mitteilung an Bio Suisse auch wieder ändern. Zurzeit gibt es 33 MOs, die Mehrheit sind kantonale oder regionale Bio-Vereine, einige sind spezialisierte Organisationen.

Die Liste der Mitgliederorganisationen finden Sie unter www.bio-suisse.ch > Unser Verband > Unsere Mitglieder > Mitgliederorganisationen.

Bio Suisse wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umstellung!